



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 7
Dienstag, 20. Mai 2014
18:04 - 20:04 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 23.06.2014

Vorsitz:	Georg Merz	OeBS
Protokoll:	Veronika Michel	
Stimmzähler:	Res Hauser Patrik Simmler	JFSH JUSO
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 28 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Beat Brunner Nicole Herren Andi Kunz Daniel Preisig Hansueli Scheck Nihat Tektas Edgar Zehnder	EDU FDP AL SVP SVP FDP SVP
Anfang der Sitzung:	Till Hardmeier	JFSH

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrates vom 26. November 2012: Neuregelung und Ergänzung der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates	Seite 5
2	Volksmotion vom 4. Dezember 2013: Erhalt der Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite	Seite 14

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite (Rückweisung an die Fachkommission Bau am 17. September 2013)	FK Bau
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
12.11.2013	VdSR Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen	SPK
21.01.2014	Postulat Urs Tanner (SP): Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung	
11.02.2014	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
25.02.2014	VdSR Zonenplanänderung Nr. 13 - Brandtobel	FK Bau
18.03.2014	VdSR Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen	FK Soziales
18.03.2014	VdSR Bericht und Antrag zur Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter	FK Soziales
18.03.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Unternehmensgründungen auf Stadtgebiet fördern	
25.03.2014	VdSR Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 8'762 m ² der städtischen Parzelle GB Nr. 25124 "Herblingertal"	FK Bau
31.03.2014	Motion Patrik Simmler (JUSO): Mehr Mitsprache für die Jugend	
03.04.2014	Interpellation Daniel Preisig (SVP): Projektabwicklung in der Stadt: Organisierte Verantwortungslosigkeit?	
22.04.2014	VdSR Jahresrechnung 2013/Bericht des Stadtrats zur Jahresrechnung 2013	GPK
29.04.2014	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	
06.05.2014	Interpellation Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), René Schmidt (OeBS, Hermann Schlatter (SVP): Kein Abbau des Postservice im Stadtgebiet, Standort- und Lebensqualität in allen Quartieren erhalten	
06.05.2014	Interpellation Daniel Schlatter (SP): Erhalt der Poststellen in den Quartieren und vor allem keine Kürzung der Dienstleistungen	

Kleine Anfragen 2014:

- Kleine Anfrage vom Stefan Marti (SP) vom 17. Febr. 2014: Papiersammlung - Ein Risiko zu viel für die Schule?
- Kleine Anfrage vom 21. März 2014 (Eingang 27. März 2014) von Nicole Herren (FDP): Bewilligungsverfahren Public Viewing im Mosergarten vom 2. Juni bis 18. Juli 2014

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrates vom 26. November 2012: Neuregelung und Ergänzung der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates**

Der Stadtrat zieht die Vorlage vom 26. November 2012 zurück.

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. April 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 25:2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag der GPK vom 17. April 2014 zur Neuregelung und Ergänzung der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates.
2. Die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates vom 19. August 2008 wird wie folgt ergänzt (neuer Text fett/kursiv):

§ 4a Einkünfte aus Nebenämtern *und Sitzungsgelder*

¹ Einkünfte aus Nebenämtern sowie Sitzungsgelder stehen den Stadratsmitgliedern zu.

² *Stammen sie aus Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Stadratsmandat stehen und im Interesse der Stadt liegen, so fliessen sie einschliesslich Entschädigung des Bildungsreferenten als Mitglied des Stadtschulrates in den Fonds „Nebeneinkünfte des Stadtrates“ und werden anschliessend den Stadratsmitgliedern von der Stadt mit der Besoldung ausbezahlt. Diese Zusatzbesoldung wird bei der Kantonalen Pensionskasse versichert. Die Arbeitgeberbeiträge werden aus dem Fonds finanziert.*

³ *Die Auszahlungen erfolgen über den Fonds. Dabei wird sichergestellt, dass die Zusatzeinkünfte den Sozialversicherungen gemeldet und mit diesen abgerechnet sind. Die Zinsen des Fonds werden zur Deckung der Verwaltungskosten eingesetzt.*

⁴ *Die Kriterien für die Aufteilung der Einkünfte nach Abs. 2 sowie die weiteren Vollzugsbestimmungen werden vom Stadtrat in einem Fondsreglement festgelegt. Bei der Aufteilung der Einkünfte ist auf eine angemessene Beteiligung aller Stadratsmitglieder bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer effektiven Belastung durch die Nebenämter zu achten.*

⁵ *Die Fondsrechnung wird der Geschäftsprüfungskommission jeweils jährlich mit der Verwaltungsrechnung unterbreitet.*

§ 7 Abs. 4 (Ruhegehalt)

⁴ Das Ruhegehalt beträgt 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens versicherten Besoldung **gemäss § 2**. Bei weniger als 12 Dienstjahren wird das Ruhegehalt für jedes fehlende volle Dienstjahr um 5% der versicherten Besoldung gekürzt. Das minimale Ruhegehalt beträgt bei einem Rücktritt 10%, bei einer Nichtwiederwahl 20% der letzten versicherten Besoldung.

§ 13 Besitzstandsrente

¹ Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung amtierenden Mitglieder mit Amtsantritt vor dem 1. Januar 2009 erhalten beim Ausscheiden aus dem Amt eine Besitzstandsrente zu Lasten der Stadt Schaffhausen, falls ihr Ausscheiden vor dem 1. Januar 2017 erfolgt.

² Die Rente wird so bemessen, dass sie zusammen mit dem Ruhegehalt oder mit der nach dem Vorsorgeplan Plus berechneten Rente der Pensionskasse (**Vergleichsrente**) die Höhe des Ruhegehalts nach der Verordnung über Besoldung, Ferien und Ruhegehalt des Stadtpräsidenten und des Stadtrates der Stadt Schaffhausen vom 11. Dezember 1979 erreicht.

³ **Das Ruhegehalt nach der Verordnung vom 11. Dezember 1979 berechnet sich aufgrund des Beschäftigungsgrades als Stadtrat am 31. Dezember 2008 und der entsprechenden Besoldung und beträgt 50% dieser Jahresbruttobesoldung (ohne Kinderzulage). Hat die Amtstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt weniger als 12 Jahre gedauert, wird das Ruhegehalt um jedes fehlende Dienstjahr um 3% der Jahresbruttobesoldung gekürzt. Dieses so berechnete Ruhegehalt wird der generellen Lohnveränderung für das städtische Personal angepasst.**

⁴ **Die Vergleichsrente (IV- oder Altersrente) der Kantonalen Pensionskasse wird aufgrund des im Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs auf die Besitzstandsrente vorhandenen Altersguthabens berechnet. Dieses Altersguthaben berechnet sich modellmässig aus den Altersgutschriften im Vorsorgeplan Plus basierend auf dem Beschäftigungsgrad als Stadtrat und der entsprechenden versicherten Besoldung gemäss § 2 bzw. auf der versicherten Besoldung des ungekürzten Ruhegehalts gemäss § 7, der Freizügigkeitsleistung gemäss § 11 Abs. 2 dieser Verordnung sowie den entsprechenden Zinsen. Insbesondere werden Kapitalbezüge, andere Freizügigkeitsleistungen sowie persönliche Einkäufe nicht berücksichtigt.**

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie gilt rückwirkend ab 1. Januar 2013.

**Traktandum 2 Volksmotion vom 4. Dezember 2013:
Erhalt der Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite**

Die Stellung des Stadtrates zur Volksmotion wird von SR Urs Hunziker begründet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksmotion in der Schlussabstimmung mit 1:20 Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Georg Merz (OeBS)**, eröffnet die Sitzung Nr. 7 vom 20. Mai 2014 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten und der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatter.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Da zwei Stimmzähler abwesend sind, wird Res Hauser als 2. Stimmzähler vorgeschlagen. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 6 vom 6. Mai 2014 ist vom Büro noch nicht genehmigt und wird an der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrates vom 26. November 2012: Neuregelung und Ergänzung der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates

Peter Möller (SP)

Bericht der GPK

"Ich freue mich Ihnen den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Neuregelung der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates vorstellen zu dürfen.

Die ursprüngliche Vorlage des Stadtrates ist datiert vom 26. November 2012 und wurde am 13. Dezember 2012 von der "alten" Geschäftsprüfungskommission andiskutiert. Bereits in der kontrovers geführten Eintretensdebatte zeigte sich, dass noch viele offene Fragen vorhanden sind. Deshalb wurde beschlossen, eine stadträtliche Kommission zu bilden, welche sich der Klärung dieser Fragen annehmen sollte. Als Mitglieder von Seiten des Grossen Stadtrates wurden Dr. Cornelia Stamm Hurter, Rainer Schmidig und Peter Möller bestimmt, vom Stadtrat nahm Peter Neukomm und von der Stadtkanzlei Christian Schneider Einsitz. Die Kommission wurde in der Folge auch noch durch einen externen Experten sowie durch Vertreter des Personaldienstes verstärkt. Die Komplexität der Fragestellungen wurde etwas unterschätzt, ging man doch ursprünglich davon aus, dass bis Ende Januar 2013 eine überarbeitete Vorlage vorliegen sollte. Was, wie Sie ohne Zweifel gemerkt haben, nicht der Fall war.

Die Arbeitsgruppe traf sich in der Folge zu fünf Sitzungen und behandelte verschiedene Fragen und Problemstellungen weiter, wobei auch immer wieder neue auftauchten. Es waren einige komplexe, insbesondere auch rechtliche Abklärungen

vorzunehmen. Schlussendlich unterbreitete sie das Resultat dieser aufwändigen Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Diese behandelte den Vorschlag der Arbeitsgruppe an den Sitzungen vom 20. März und 3. April 2014. Anlässlich dieser Sitzungen waren auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe, Cornelia Stamm Hurter und Rainer Schmidig zugegen, wofür ich ihnen an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Der von der Arbeitsgruppe zusammen mit der Verwaltung und dem Stadtrat ausgearbeitete Vorschlag stiess in der Geschäftsprüfungskommission auf breite Zustimmung. Das Endresultat liegt nun auch Ihnen seit dem 17. April 2014 vor.

Der Vorschlag umfasst im Wesentlichen zwei Punkte: Einerseits wird eine Präzisierung der bisherigen Regelung vorgenommen. Zentraler ist jedoch der andere Punkt: Die Schaffung eines Fonds, der durch die Nebeneinkünfte der Stadträte, sofern diese im Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen und im Interesse der Stadt liegen, gespiesen wird. Damit soll einerseits ein gewisser Ausgleich bei diesen Einkünften erzielt werden, hat doch nicht jeder Stadtrat die gleichen Möglichkeiten zu Erzielung solcher zusätzlichen Einkünfte. Ausserdem werden diese Einkünfte - im Gegensatz zur heutigen Regelung - neu bei der Pensionskasse versichert und wirken sich so rentenbildend aus. Den detaillierten Inhalt der vorgeschlagenen Regelung konnten Sie dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission selbst entnehmen, weshalb ich darauf verzichten kann, Ihnen diesen nochmals vorzulesen.

Hauptsächlicher Streit- oder Diskussionspunkt in der Geschäftsprüfungskommission war die Frage, wer die Arbeitgeberbeiträge der beruflichen Vorsorge zu tragen hat. Soll dies aus dem Fonds geschehen, das heisst die betroffenen Arbeitnehmer tragen auch die Arbeitgeberbeiträge, oder sollen diese Beiträge durch die Stadt als Arbeitgeberin übernommen werden. Während sich ein Teil der Geschäftsprüfungskommission auf den Standpunkt stellte, dass es selbstverständlich sei, dass der Arbeitgeber seine Beiträge an die Sozialversicherungen selbst trägt, denn schliesslich handle es sich auch um Entgelt, welches im Interesse der Stadt verdient werde, war der andere Teil der Ansicht, dass aufgrund der Pensenfestlegung im Rahmen der Abstimmung über die neue Stadtverfassung und insbesondere dem damals von den Stimmenden absegneten Betrag für die Besoldung kein Raum mehr für zusätzliche Ausgaben, welche sich auf rund CHF 20'000.-- bis CHF 30'000.-- belaufen würden, bleibe. Wie Sie dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission entnehmen können, wurde zuerst mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, dass die Beiträge durch die Stadt getragen werden sollen. Aufgrund der Stellungnahme des Stadtrates zu dieser Lösung wurde dieser Beschluss in Wiedererwägung gezogen und schlussendlich per Zirkularbeschluss mit 6:1 Stimme entschieden, dass die Beiträge dem Fonds belastet werden.

Alles in allem erscheint der Geschäftsprüfungskommission dieser Vorschlag eine gute Lösung, die einerseits gewisse Unklarheiten der bisherigen Regelung beseitigt, andererseits aber auch einen Ausgleich bei den Nebeneinkünften des Stadtrates erzielt und diese insbesondere auch rentenwirksam versichert. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission ersuche ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Gerne gebe ich Ihnen nun auch noch die **Fraktionserklärungen der SP/JUSO** sowie der **AL** bekannt:

Unsere Fraktionen können sich dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission

anschliessen. Wir freuen uns, dass damit eine gerechtere Lösung für die Regelung der Nebeneinkünfte des Stadtrates gefunden werden konnte. Einen Wermutstropfen beinhaltet die Vorlage jedoch nach unserer Ansicht: Aus unserer Sicht geht es grundsätzlich eigentlich nicht an, dass Arbeitgeberbeiträge für eine Sozialversicherung den Arbeitnehmenden auferlegt werden. Dies ist nun aber mit der vorliegenden Version des Berichts und Antrages der Fall. Eine solche Lösung ist aus unserer Sicht systemfremd und ungerecht. Sie widerspricht auch dem Sinn und Geist der Grundsätze der beruflichen Vorsorge. Um jedoch die an sich wirklich gute Lösung nicht zu gefährden und insbesondere, weil sich auch die Direktbetroffenen mit dieser Variante einverstanden erklären konnten, opponieren wir nicht gegen diese Lösung und werden dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Vor einiger Zeit, genauer gesagt am 19. August 2008, habe ich Ihnen als damalige Kommissionspräsidentin die ursprüngliche Vorlage des Stadtrates betreffend Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates vorgestellt. Damals sagte ich: *„Was sich auf den ersten Blick als harmloses Durchwinke-Geschäftlein präsentierte, entpuppte sich bei näherer Betrachtung als eine äusserst komplexe Vorlage von grosser finanzieller Tragweite“*. Dieser Satz trifft auch auf das heute zu behandelnde Geschäft zu. Im Zusammenhang mit der Nichtwiederwahl des ehemaligen Baureferenten wurde im Rahmen der Elefantenrunde zum Budget 2013 der Geschäftsprüfungskommission die ursprüngliche Vorlage vom 26. November 2012 präsentiert, mit der Bemerkung, es handle sich um eine kleine Sache, die man doch noch gleich in dieser Sitzung behandeln könne, damit man sie dann an der Budgetsitzung vom kommenden Dienstag verabschieden könne. Daraus ist nichts geworden, wie Sie sicher gemerkt haben. Denn einmal mehr handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um eine äusserst komplexe Materie.

Deshalb beschloss die Geschäftsprüfungskommission, die Behandlung des Geschäftes an eine Arbeitsgruppe zu delegieren, die ihrerseits die Hilfe eines Spezialisten des öffentlichen Personalrechts, Prof. Thomas Poledna, in Anspruch nehmen musste, weil die Meinung innerhalb der Arbeitsgruppe in Bezug auf die Frage des massgeblichen Zeitpunktes für die Berechnung der Besitzstandsrente nicht einheitlich war. Professor Poledna hält in seinem Gutachten nun ganz klar fest, dass der massgebliche Stichtag für die Berechnung der Besitzstandsrente der 1. Januar 2009 ist. Massgebliche Berechnungsgrundlage ist die Jahresbruttobesoldung 2008, in welcher sich der dort massgebliche Beschäftigungsgrad niederschlägt und dass eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf den 1. Januar 2009 für die Ermittlung der Besitzstandsrente ohne Belang ist. Diese Auffassung wurde im Übrigen vom Volkswirtschaftsdepartement gestützt.

Damit ergibt sich, dass weder die beiden aktiven, ehemals vor 2009 halbamtslichen Stadtratsmitglieder noch der nichtwiedergewählte Baureferent Anspruch auf eine Besitzstandsrente haben, weil sich ihre Besitzstandsrente auf der Basis der Verhältnisse vom 31.12.2008 berechnet und ihr Ruhegehalt nach § 7 der neuen Verordnung höher ist als die Besitzstandsrente.

In der ursprünglichen Vorlage vom 26. November 2012 wird auf Seite 2 die Aussage gemacht, wonach *„die Reduktion des Pensums auf 70% für die früheren vollamtlichen Mitglieder eine markante Schlechterstellung nach der Pensionierung*

zur Folge hätte. Die Besitzstandsrente des amtierenden Stadtpräsidenten falle bei einer Weiterarbeit über den 31. Dezember 2012 hinaus nach der Pensionierung monatlich rund 2'400 Franken tiefer aus als bei einem Rücktritt oder einer Nichtwiederwahl vor Ende 2012. Mit anderen Worten: Die Weiterarbeit in der nächste Amtsperiode werde nach dem Rücktritt lebenslang mit einer Reduktion der Pension um jährlich rund 28'000 Franken „bestraft“. Diese Aussage erweist sich damit als rechtlich nicht haltbar, weil sie auf falschen Annahmen beruht. Der Stadtrat hat gut daran getan, dass er die alte Vorlage zurückgezogen hat. Die ursprüngliche Vorlage hätte unter Annahme einer durchschnittlichen Lebenserwartung Kosten von über einer Million verursacht.

Mit der verbesserten Definition der Besitzstandsrente, namentlich den neuen Abs. 2, 3 und 4 von § 13 der Verordnung 2008 halten wir nun in allgemeingültiger Weise fest, was das Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom 11. Dezember 2013 einzelfallweise schon entschieden hat.

Nun gilt es aber in die Zukunft zu schauen und eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, dass die Mitglieder des Stadtrates inskünftig ihre gesamten Einkünfte in der Kantonalen Pensionskasse versichern können. Bis anhin waren die Einkünfte aus Nebenämtern und die Sitzungsgelder für die Stadtratsmitglieder nicht pensionskassenversichert, mit Ausnahme der Präsidualzulage des Stadtpräsidenten, die Bestandteil seines Lohnes ist, und der Stadtschulratspauschale des Schulreferenten, die bis anhin gewohnheitsmässig bei der Pensionskasse versichert war. Neu sollen alle Einkünfte und Sitzungsgelder versichert werden. Dies geschieht, indem diese Einnahmen in einen Fonds fliessen. Diese Gelder werden anschliessend nach den im Fondsreglement enthaltenen Kriterien aufgeteilt und den Stadtratsmitgliedern von der Stadt mit der Besoldung ausbezahlt. Diese Zusatzbesoldung wird bei der Kantonalen Pensionskasse versichert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge aus dem Fonds finanziert werden. Dies bedeutet, dass für die Stadt als Arbeitgeberin keine zusätzlichen Sozialkosten anfallen und die neue Versicherung dieser Nebeneinkünfte kostenneutral ausfällt. Bei der Volksabstimmung vom 25. September 2011 über die neue Pensenregelung im Rahmen der Totalrevision der Stadtverfassung wurde nämlich festgehalten, dass die Annahme der Variante 5 x 70% zur Folge hätte, dass die Stadtratsbesoldung insgesamt gegenüber dem Budget 2011 praktisch unverändert bleiben würde. Aufgrund von diesen Aussagen zur damaligen Pensenänderung den Stimmberechtigten gegenüber besteht nach Auffassung unserer Fraktion kein Spielraum für eine weitere Erhöhung der Stadtratsbesoldung in Form einer Übernahme der Pensionskassenbeiträge durch die Stadt. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Stadtrat diese Meinung teilt und sich für eine kostenneutrale Lösung entschieden hat.

Was die Beseitigung des Kostenrisikos der Stadt bei Kapitalbezügen betrifft, so bin ich der Auffassung, dass dieses Risiko auch ohne entsprechende Regelung als sehr gering einzuschätzen ist. Ich glaube kaum, dass irgendein Gericht ein derart rechtsmissbräuchliches Vorgehen schützen würde, ganz abgesehen davon, dass ich mir auch nicht vorstellen könnte, dass ein Stadtratsmitglied auf eine solch abartige Idee gekommen wäre, zunächst Kapital von seinem Pensionskassen-Guthaben abzuziehen und dann bei der Berechnung der Besitzstandsrente auf einer Nichtbeachtung dieser Kapitalbezüge zu beharren. Im Übrigen ist dieses Problem eher von akademischer Bedeutung, da sich die Zahl der potentiellen Anwärtler auf eine Besitzstandsrente laufend reduziert und auf ein Ausscheiden vor dem 1. Januar 2017 beschränkt ist.

Was das Inkrafttreten betrifft, so wäre es uns lieber gewesen, wenn wir die Vorlage früher hätten behandeln können, damit der Zeitpunkt nicht so weit zurückgelegen wäre. Aber mit etwas Goodwill ist dies wohl noch knapp vertretbar.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wir hoffen, dass damit endgültig das letzte Kapitel zu dieser Verordnung geschrieben wurde. "

René Schmidt (OeBS)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

"Die **OeBS/CVP/EVP-Fraktion** hat den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Neuregelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der städtischen Exekutive beraten und liess sich vom begleitenden Experten Rainer Schmidig die Kernstücke der zeitaufwändig aufgearbeiteten Vorlage erklären. Die ganze Situation ist gar nicht so einfach; wir waren froh, einen Experten in der Nähe zu haben.

Seit der Erstellung der ursprünglichen Verordnungen hat sich vieles verändert. Mit der neu ergänzten Verordnung können mehrere offene Fragen geregelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Pensenregelung mit 5 x 70% hat zeitweise zu markanten Lohneinbussen geführt. Die neue Regelung federt mit dem Überlassen der Einkünfte aus Nebenämtern die Lohndifferenz etwas ab. Zusätzlich kann mit der Versicherung der Nebeneinkünfte bei der Pensionskasse die Anstellungssituation verbessert werden. Die Vorlage ist gleichwohl geprägt vom Grundsatz, Eigenverantwortung, wo möglich, Schutz, wo nötig und verlangt, dass sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse durch die Versicherten entrichtet werden. Eine wichtige Drehscheibe ist der kreativ geschaffene Fonds, der es ermöglicht, dass die Nebeneinkünfte überhaupt in der Pensionskasse versichert werden können. Zusätzlich sind auch Bestimmungen zur Besitzstandsrente und Ruhegehalt aktualisiert worden.

Unsere Fraktion stimmt der Vorlage und den Anträgen einstimmig zu und dankt der vorbereitenden Arbeitsgruppe für die geduldige Entwicklungsarbeit. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

"Wie das Zitat von Achim Schmidtman deutet, ist für viele der Ruhestand ein Unruhestand. Es bleibt zu hoffen, dass der Geschäftsprüfungskommissionsantrag über die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates für keinen Unruhestand hier im Rat sorgt. Gemäss meinen Vorrednern denke ich, dass das gut kommen wird. Das Wesentliche über die Änderungen der Verordnung konnten Sie bereits dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. April 2014 entnehmen. Dabei möchte ich unterstreichen, dass die Ausarbeitung und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission mit der Zustimmung des Stadtrates erfolgt sind. Danken möchte ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für seine Ausführungen und für seine gute Führung durch die Sitzungen. Zudem möchte ich einen speziellen Dank an die Mitglieder der externen Arbeitsgruppe richten, die das Geschäft vorberaten haben.

Ich kann vorweg nehmen, dass unsere Fraktion die Neuregelung und Ergänzung der Verordnung unterstützt. Wir werden den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Dies aus folgenden Gründen: Die Besitzstandsrente der Stadtratsmitglieder mit Amtsantritt vor dem 1. Januar 2009 muss in der Verordnung

der heutigen BVG-Regelung dem Wortlaut angepasst werden, damit ein allfälliges Kostenrisiko für die Stadt bei möglichen Kapitalbezügen aus der beruflichen Vorsorge ausgeschlossen ist. Zudem wird an dieser Stelle die Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt nach der Verordnung vom 11. Dezember 1979 festgelegt. Gestützt auf dem Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements und dem Gutachten von Prof. Tomas Poledna liegt der massgebliche Zeitpunkt für die Rentenberechnung in der Jahresbruttobesoldung 2008.

Etwas vertiefter möchte ich zum neuen Paragraphen 4a zu den Einkünften aus Nebenämtern und den Sitzungsgeldern sprechen, da dieser Punkt Anlass zu Diskussionen in der Geschäftsprüfungskommission und auch in unserer Fraktion gab. Mit der Annahme des Variantenvorschlags 5 x 70% durch das Volk müssen die Stadtratsmitglieder ihre Einkünfte aus Nebenerwerben und auch die Sitzungsgelder nicht mehr an die Stadt abliefern. Dies wurde im Vorfeld der Volksabstimmung vom 25. Dezember 2011 im Abstimmungsmagazin aufgeführt und auch begründet. Wichtig erscheint uns, dass mit der vorliegenden Fondslösung die Nebeneinkünfte und die Sitzungsgelder der Stadtratsmitglieder rentenbildend werden. Immerhin bilden diese Gelder einen wesentlichen Bestandteil der Besoldungen der Stadträte. Sie sind somit quasi Lohnnebeneinkünfte. Ebenso wichtig dünkt uns die Ausgleichsfunktion, die der Fonds bezweckt. Damit wird eine Gleichbehandlung aller Stadtratsmitglieder geschaffen, denn die verschiedenen Referate bringen unterschiedliche Nebeneinkünfte mit sich. Die Kriterien für die Aufteilung der Gelder werden vom Stadtrat selber bestimmt und in einem Fondsreglement festgelegt. Wir haben uns in der Fraktion über die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse ausgetauscht und diskutierten die Frage, ob die Arbeitgeberbeiträge der Besoldungsnebenleistungen an die Stadt weiterverrechnet oder durch den Fonds direkt geleistet werden sollten.

Die FDP/JFSH-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Arbeitgeberbeiträge, wie in der Vorlage beschrieben, aus dem Fonds zu bezahlen sind. Dies aus folgenden Gründen, die sich auf die Volksabstimmung zur neuen Pensenregelung beziehen:

1. Im Vorfeld der Volksabstimmung zu den 5 x 70% wurde gerechnet, dass für die Stadt durch den Wegfall der Nebeneinkünfte Mindereinnahmen von etwa CHF 80'000.-- pro Jahr entstehen würden. Wie auf Seite 5 des vorliegenden Berichtes der Geschäftsprüfungskommission beschrieben wird, war dieser Betrag im vergangenen Jahr deutlich höher.
2. Bei der Ausarbeitung des Variantenvorschlages 5 x 70% wurde nicht in Betracht gezogen, dass die Nebeneinkünfte einen effektiven Lohnbestandteil bilden. Es wurde erklärt, dass sich die Pensen bei 5 x 70% kostenneutral gestalten würden. Wenn nun die Arbeitgeberbeiträge für die Nebeneinkünfte durch die Stadt beglichen würden, käme dies einer Pensenerhöhung gleich.
3. Mit Inkrafttreten der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates vom 19. August 2008 wurde die Bruttobesoldung der Stadtratsmitglieder im Hinblick auf die neuen Pensen bereits angehoben, um die höheren Pensionskassenbeiträge zu kompensieren und den Besitzstand zu wahren.

Aus den genannten drei Gründen könnten wir auch als Volksvertreter einem möglichen Antrag zur Übernahme der Arbeitgeberbeiträge durch die Stadt nicht

zustimmen. Wir unterstützen deshalb einstimmig die Anträge der Geschäftsprüfungskommission und stimmen der Vorlage zu. Dabei bitte ich Sie, im gleichen Sinne abzustimmen. "

Christian Schneider/Stadtschreiber**Stellungnahme des Stadtrats**

"Sie fragen sich vielleicht, weshalb heute der Stadtschreiber vor Ihnen steht. Die Antwort ist einfach. Da es bei der Vorlage um die finanzielle Entschädigung der Stadträte geht, werden sich die Mitglieder des Stadtrates beim heutigen Geschäft aus den Beratungen heraushalten. Für den Stadtrat ist dies eine Frage der politischen Korrektheit. Der Entscheid liegt allein beim Grossen Stadtrat, der hier die Rolle des Arbeitgebers vertritt. Dies ist denn auch der Grund dafür, weshalb heute ausnahmsweise Art. 31 Abs. 3 unserer Stadtverfassung zum Zug kommt und sich der Stadtrat durch den Stadtschreiber vertreten lässt.

Das heutige Geschäft geht auf eine Vorlage des Stadtrates vom November 2012 zurück, die einzig eine Übergangsregelung für die früher vollamtlichen Stadtratsmitglieder vorsah. Eine Vorlage übrigens, bei deren Beratung und Verabschiedung - wie auch bei den späteren Entscheiden des Stadtrates - die primär betroffenen Stadtratsmitglieder, im Ausstand waren.

Wie Ihnen Geschäftsprüfungskommissionspräsident Peter Möller bereits dargelegt hat, wurde die Vorlage in der Folge auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission grundlegend umgestaltet. Die Geschäftsprüfungskommission schlug vor, eine Regelung zu suchen, die es erlaubt, dass die Einkünfte aus Nebenämtern und die Sitzungsgelder für alle Stadträte bei der Pensionskasse versichert werden können. Unter massgeblicher Mitwirkung der früheren Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder Rainer Schmidig und Dr. Cornelia Stamm Hurter sowie von Geschäftsprüfungskommissionspräsident Peter Möller wurde in einer gemischten Arbeitsgruppe eine solche Regelung erarbeitet. In der Arbeitsgruppe vertreten waren auch der städtische Personaldienst, der Finanz- und Personalreferent sowie der Sprechende. Kernstück des Modells der Arbeitsgruppe ist der neue "Fonds Nebeneinkünfte des Stadtrates". Sie haben es also heute nicht mehr mit einer Vorlage des Stadtrates zu tun, sondern mit einer Vorlage der Geschäftsprüfungskommission, die sich auf die Vorarbeiten der erwähnten Arbeitsgruppe stützt. Das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene Modell ist für die Stadt kostenneutral.

Der Stadtrat hat am 8. April 2014 gegenüber der Geschäftsprüfungskommission zum vorgeschlagenen Modell Stellung genommen. Im Interesse einer konstruktiven Behandlung und einer einvernehmlichen Verabschiedung der Vorlage im Grossen Stadtrat kann er sich damit einverstanden erklären, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse durch den Fonds - und damit letztlich durch die Stadtratsmitglieder - übernommen werden.

In diesem Sinne dankt Ihnen der Stadtrat für eine konstruktive Behandlung der Geschäftsprüfungskommissionsvorlage und freut sich, wenn heute Abend das nun schon lange pendente Geschäft mit einer politisch breit abgestützten neuen Regelung abgeschlossen werden kann. Mit der Verabschiedung der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission ist selbstverständlich gleichzeitig auch die ursprüngliche Stadtratsvorlage vom 26. November 2012 erledigt. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Wenn Sie Artikel 27 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates von Schaffhausen anschauen, dann heisst es, die Mitglieder des Stadtrates können sich durch Sachverständige begleiten oder sich durch diese im Einverständnis mit der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten vertreten lassen. Ich gehe davon aus, dass Peter Möller mit diesem Vorgehen einverstanden war. "

Urs Fürer (SP)

Votum

"Es scheint hier heute Abend zu diesem Geschäft Einigkeit zu geben. Ich möchte es auch nicht zu einem Politikum machen; trotzdem möchte ich Ihnen an dieser Stelle kurz meine ablehnende Begründung darlegen:

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Stadt Schaffhausen als verlässlicher Arbeitgeber gilt, und es geht für mich nicht an, dass unsere Stadträte für die Arbeit, die sie im Auftrag der Stadt erledigen, die Arbeitgeberbeiträge selber finanzieren müssen. Darum werde ich, wie schon in der Geschäftsprüfungskommission erwähnt, dieser Vorlage nicht zustimmen. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, somit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, verliest den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. April 2014, Seite 1 - 10, mit den Anträgen wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag der GPK vom 17. April 2014 zur Neuregelung und Ergänzung der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates.
2. Die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates vom 19. August 2008 wird wie folgt ergänzt (neuer Text fett/kursiv):

§ 4a Einkünfte aus Nebenämtern und Sitzungsgelder

¹ Einkünfte aus Nebenämtern sowie Sitzungsgelder stehen den Stadratsmitgliedern zu.

² ***Stammen sie aus Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen und im Interesse der Stadt liegen, so fliessen sie einschliesslich Entschädigung des Bildungsreferenten als Mitglied des Stadtschulrates in den Fonds „Nebeneinkünfte des Stadtrates“ und werden anschliessend den Stadratsmitgliedern von der Stadt mit der Besoldung ausbezahlt. Diese Zusatzbesoldung wird bei der Kantonalen Pensionskasse versichert. Die Arbeitgeberbeiträge werden aus dem Fonds finanziert.***

³ **Die Auszahlungen erfolgen über den Fonds. Dabei wird sichergestellt, dass die Zusatzeinkünfte den Sozialversicherungen gemeldet und mit diesen abgerechnet sind. Die Zinsen des Fonds werden zur Deckung der Verwaltungskosten eingesetzt.**

⁴ **Die Kriterien für die Aufteilung der Einkünfte nach Abs. 2 sowie die weiteren Vollzugsbestimmungen werden vom Stadtrat in einem Fondsreglement festgelegt. Bei der Aufteilung der Einkünfte ist auf eine angemessene Beteiligung aller Stadratsmitglieder bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer effektiven Belastung durch die Nebenämter zu achten.**

⁵ **Die Fondsrechnung wird der Geschäftsprüfungskommission jeweils jährlich mit der Verwaltungsrechnung unterbreitet.**

§ 7 Abs. 4 (Ruhegehalt)

⁴ Das Ruhegehalt beträgt 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens versicherten Besoldung **gemäss § 2**. Bei weniger als 12 Dienstjahren wird das Ruhegehalt für jedes fehlende volle Dienstjahr um 5% der versicherten Besoldung gekürzt. Das minimale Ruhegehalt beträgt bei einem Rücktritt 10%, bei einer Nichtwiederwahl 20% der letzten versicherten Besoldung.

§ 13 Besitzstandsrente

¹ Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung amtierenden Mitglieder mit Amtsantritt vor dem 1. Januar 2009 erhalten beim Ausscheiden aus dem Amt eine Besitzstandsrente zu Lasten der Stadt Schaffhausen, falls ihr Ausscheiden vor dem 1. Januar 2017 erfolgt.

² Die Rente wird so bemessen, dass sie zusammen mit dem Ruhegehalt oder mit der nach dem Vorsorgeplan Plus berechneten Rente der Pensionskasse (**Vergleichsrente**) die Höhe des Ruhegehalts nach der Verordnung über Besoldung, Ferien und Ruhegehalt des Stadtpräsidenten und des Stadtrates der Stadt Schaffhausen vom 11. Dezember 1979 erreicht.

³ **Das Ruhegehalt nach der Verordnung vom 11. Dezember 1979 berechnet sich aufgrund des Beschäftigungsgrades als Stadtrat am 31. Dezember 2008 und der entsprechenden Besoldung und beträgt 50% dieser Jahresbruttobesoldung (ohne Kinderzulage). Hat die Amtstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt weniger als 12 Jahre gedauert, wird das Ruhegehalt um jedes fehlende Dienstjahr um 3% der Jahresbruttobesoldung gekürzt. Dieses so berechnete Ruhegehalt wird der generellen Lohnveränderung für das städtische Personal angepasst.**

⁴ **Die Vergleichsrente (IV- oder Altersrente) der Kantonalen Pensionskasse wird aufgrund des im Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs auf die Besitzstandsrente vorhandenen Altersguthabens berechnet. Dieses Altersguthaben berechnet sich modellmässig aus den Altersgutschriften im Vorsorgeplan Plus basierend auf dem Beschäftigungsgrad als Stadtrat und der entsprechenden versicherten Besoldung gemäss § 2 bzw. auf der versicherten Besoldung des ungekürzten Ruhegehalts gemäss § 7, der Freizügigkeitsleistung gemäss § 11 Abs. 2 dieser Verordnung sowie den entsprechenden Zinsen. Insbesondere werden Kapitalbezüge, andere Freizügigkeitsleistungen sowie persönliche Einkäufe nicht berücksichtigt.**

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie gilt rückwirkend ab 1. Januar 2013.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. April 2014 mit den Anträgen mit 25:2 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Volksmotion vom 4. Dezember 2013: Erhalt der Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite

Da kein Antrag auf die Verlesung der ganzen Volksmotion gestellt wird, wird darauf verzichtet.

René Schmidt (OeBS)

Begründung

"Fast 3000 Einwohner der Stadt Schaffhausen haben ihr Bekenntnis zum Begehren der Volksmotion für den Erhalt von Trainingsplätzen auf der Breite mit ihrer Unterschrift bekräftigt. Auch in diesem Saal sind Sympathisanten anwesend. Die Volksmotion hat offensichtlich den Nerv der Bevölkerung getroffen und erfreut sich zahlreicher Befürworter in der städtischen Bevölkerung.

Welche Gründe sprechen für die Volksmotion?

1. Jugendliche, Familien, Schulkinder und Erwachsene brauchen nicht nur Wohnflächen, sondern auch Bewegungsräume. Sport ist bekanntlich gesund und macht gute Laune. Die Grundlagen für ein bewegtes und gesundes Leben werden bereits in frühester Kindheit gelegt. Fussball fasziniert viele Kinder und beim Mannschaftssport geht es eben nicht nur um ein einfaches Kräftemessen im Sinne eines "Schneller, Höher, Weiter" wie im Fitnessstudio und bei Einzelsportarten. Vielmehr sind beim Mannschaftssport das Zusammenspiel und die Taktik ausschlaggebend für den Erfolg. Das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Mannschaft fördert die soziale Integration. Mannschafts-Sportarten brauchen grosse Flächen.
2. Auch wenn das Super-League-Stadion für den FC Schaffhausen im Herblingertal gebaut würde, werden Spielflächen für den Juniorenfussball und weitere Breitensportarten benötigt. Beide Schaffhauser Fussballklubs erfreuen sich grosser Beliebtheit bei den Junioren. So stehen bei der Spielvereinigung rund 30 Kinder wegen Platzproblemen auf der Warteliste bis ein Platz bei den 220 Junioren frei wird. Der FCS betreut mit 320 Junioren ebenfalls eine sehr grosse Nachwuchsabteilung.
3. Es gibt wohl im ganzen Stadtperimeter kaum alternative Standorte für Trainingsplätze. Deshalb ist der Erhalt der bestehenden Flächen vordringlich. Oder sollen künftig die Kinder nur noch am Bildschirm Sport treiben?
4. Neben Fussball sind natürlich auch andere Outdoor-Sportarten wichtig. Deshalb bezweckt die Volksmotion auch polysportive Aufwertungen der Grünflächen.

5. Die Lebensqualität in der Stadt macht einen schöpferischen Sprung, wenn die bestehenden Trainings- und Spielfelder vor Überbauungen geschützt werden. Gemäss der ursprünglichen Absicht der Wohnraumentwicklung sollte das Areal der Fussballanlagen dem Wohnungsbau Platz machen.
6. Der Standort auf der vorderen Breite ist verkehrstechnisch mit drei Buslinien gut erschlossen. Das Areal steht nicht nur für den Breitensport zur Verfügung, sondern es bleiben auch verschiedene, auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichtete Nutzungen wie Jugendfest, Zirkus usw. in Zentrumsnähe möglich. Jung und Alt aus der ganzen Stadt können von einem multifunktionalen Nutzungskonzept profitieren.
7. Verdichtung hat einen direkten Bezug zu Frei- und Grünräumen. Verdichtung wird ohne diese nicht erfolgen können. Verdichtung wird aber auch erst neue Frei- und Grünräume ermöglichen.

Das Anliegen, die Sport- und Fussballplätze auch für kommende Generationen zu erhalten, hat unendlich viele gute Gründe. Deshalb bevorzuge ich den Ursprungstext und mache beliebt, die bestehenden Plätze zu erhalten. Natürlich sind Kompromisse mit Wohnbauten denkbar. Die Gestaltung der Fussball- und Trainingsplätze kann angepasst werden. Aber der Umfang der Trainingsflächen soll grundsätzlich bestehen bleiben.

Der Rasenteppich darf nie aufgerollt werden. Er gehört unserer Jugend und ist unantastbar.

Das Anliegen, die Sportflächen zu erhalten und für andere Sportarten aufzuwerten, ist auf einen überwältigenden Zuspruch gestossen. Die dominierende Stimmungslage in der Bevölkerung ist eindeutig. Es ist deshalb zu hoffen, dass das Anliegen in allen Parteien Gehör findet und die Volksmotion erheblich erklärt wird. Vielen Dank für eine breite Unterstützung.

Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion wird der Überweisung zustimmen. "

SR Urs Hunziker

Stellungnahme des Stadtrats

"Am 4. Dezember 2013 reichte der Vorstand des Quartiervereins Breite beim Stadtrat eine Volksmotion mit 2847 beglaubigten Unterschriften ein. Der Stadtrat wird damit eingeladen, die Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten.

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Im Verlauf verschiedener Mitwirkungsprozesse unter Einbezug möglichst breiter Kreise der Bevölkerung strebt der Stadtrat seit einigen Jahren eine qualitative Wohnraumentwicklung an, um dem seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts feststellbaren Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle Rückschau auf die verschiedenen Projekte zu halten. Im Zusammenhang mit der Volksmotion ist lediglich festzuhalten, dass das Gebiet der vorderen Breite und insbesondere der sich dort befindlichen Fussball- und Trainingsplätze immer wieder Gegenstand von Überlegungen zu möglichen Entwicklungsschritten war. So gehen aus dem Schlussbericht zum Projekt PASS Empfehlungen an den Stadtrat hervor, die dieses Gebiet einer Entwicklung und teilweisen Überbauung zuführen sollen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die mitwirkenden Breiteanwohner und die Vertreter des Quartiervereins mit ihrer Unterschrift unter den Schlussbericht ihr Einverständnis mit

den erwähnten Empfehlungen an den Stadtrat bekundet haben. Diese wurden auch im Rahmen der ersten Wohnraumvorlage dem Parlament zur Kenntnis gegeben und 2010 von diesem einstimmig verabschiedet.

Mit Legislaturbeginn 2013 hat sich der Stadtrat im Rahmen seiner Legislaturziele mit der Wichtigkeit von Quartieren als Lebensraum auseinander gesetzt. Er hat deren Wichtigkeit unterstrichen und sich für den Erhalt und die Ausweitung von Freiräumen ausgesprochen. Von privater Seite her wurde die Bautätigkeit in den letzten Jahren stark intensiviert. Der Stadtrat wird dieses kontinuierliche Wachstum weiterhin sorgfältig begleiten. Das Thema des bezahlbaren und bedürfnisgerechten Wohnraums geniesst bei der Bevölkerung wie auch beim Stadtrat hohe Priorität. Es gilt deshalb, im Zusammenhang mit der Volksmotion folgende wesentlichen Gesichtspunkte aus den fünf neu formulierten Strategien hervorzuheben: Zum einen ist dies die stete Weiterentwicklung mittels Partizipationsprozessen, zum andern sollen die aus den erwähnten Prozessen resultierenden Ergebnisse in eine Teilrevision von Bauordnung und Zonenplan einfließen. Ebenso wird künftig dem Aspekt der Grün- und Freiräume besonders Rechnung getragen werden. Dazu ist, wie vom Baureferenten bereits im Dezember 2013 erwähnt, ein Freiraumkonzept in Arbeit. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Verdichtung zwingend mit dem Erhalt und der Pflege der in den Quartieren bestehenden Park- und Freizeitanlagen, wozu auch Anlagen für den Breitensport gehören, in Zusammenhang steht. Das eine geht nicht ohne das andere.

In Bezug auf die Sportstättenplanung stellen wir fest, dass Schaffhausen relativ gut aufgestellt ist, in Teilbereichen jedoch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Die sich derzeit in Erarbeitung befindliche Sportstättenplanung GESAK (Gemeindesportanlagenkonzept), welche sich an den übergeordneten Konzepten des Bundes und des Kantons für die Errichtung von Sportstätten orientiert, wird Auskunft über noch notwendige Ergänzungen geben. Für Fussballplätze besteht derzeit ein Bedarf an einem bis zwei weiteren Plätzen. Ein Verzicht auf Fussballplätze auf der vorderen Breite hätte zur Folge, dass diese anderswo wieder erstellt werden müssten. Es stellt sich insbesondere die Frage nach möglichen Ersatzstandorten: Diese sind in der Stadt leider dünn gesät! Nach dem Scheitern des Projektes für eine Indoor-Schiessanlage im Birch wäre die ursprünglich damit ins Auge gefasste Einrichtung von drei Fussballplätzen auf diesem Areal auch aus Kostengründen anspruchsvoll. Sie sehen also, die Ausgangslage hat sich nicht nur für die Quartierbewohner der Breite geändert, auch seitens der Stadt mussten Korrekturen in Bezug auf die Wohnraumentwicklung vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat bereit, Ihnen zu empfehlen, die Volksmotion erheblich zu erklären - dies allerdings mit einer Einschränkung. Er empfiehlt Ihnen, bei der definitiven Formulierung auf den Artikel "die" im Motionstext zu verzichten, wären damit doch sämtliche Plätze auf der Breite gemeint und jede Entwicklung dieser Areale ausgeschlossen. Er schlägt Ihnen deshalb folgende Neuformulierung vor:

"Der Stadtrat wird eingeladen, Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten."

Diese Formulierung ist weniger restriktiv, sind doch damit nicht sämtliche Fussball- und Trainingsplätze eingeschlossen, womit zumindest eine gewisse Wohnraumentwicklung auf der vorderen Breite noch möglich ist.

Der Stadtrat hält abschliessend fest, dass

- sämtliche weiteren Wohnraumentwicklungen weiterhin auf partizipativen Prozessen beruhen werden,
- die geplante Teilrevision von Bauordnung und Zonenplan demokratisch legitimiert werden muss,
- die "grünen Lungen" in den Quartieren als Qualitätsmerkmal erhalten werden,
- der vollständige Ersatz und die allfällige Ergänzung der Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite unter den gegenwärtigen Voraussetzungen an andern Orten anspruchsvoll ist,
- für den geplanten Ergänzungsneubau für das Schulhaus Breite eine weitere grosse Fläche auf der Breite für polysportive Nutzung vorgesehen ist,
- ein Stadionneubau auf der Breite erst ausgeschlossen werden kann, wenn das Projekt im Herblingental auf der Zielgeraden ist und realisiert werden kann.

Somit empfehlen wir Ihnen die Motion mit folgendem geringfügig geänderten Text erheblich zu erklären:

Der Stadtrat wird eingeladen, Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten. "

Thomas Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Wie sollen wir das vorliegende Geschäft "Volksmotion: Erhalt der Fussball – und Trainingsplätze auf der Breite" umschreiben? Ein Buch mit sieben Siegeln, die Quadratur des Kreises oder eine unklare Forderung zur falschen Zeit?

Auf Grund dieser kurzen Einleitung stellen Sie fest, dass die Behandlung dieses Geschäftes in der FDP/JFSH-Fraktion einige Fragen aufwarf, auch einigen Staub aufwirbelte und grössere Diskussionen auslöste.

Mit der Volksmotion wird der Stadtrat eingeladen, die Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten. Absender dieser Forderung ist der Quartierverein Breite.

Wenn ich mich ein paar Jahre zurückerinnere, hegten die Breitaner einst ganz andere Absichten und wollten diese Plätze zum Verschwinden bringen, weil sie Lärm, Verkehr und Unruhe ins Quartier bringen. Die Flächen sollten für Wohnbauten genutzt werden. Nun hat man offenbar gemerkt, dass grössere Sportveranstaltungen höchstens alle vierzehn Tage stattfinden und Belästigungen zur Folge haben – neue Wohnungen aber täglich mehr Verkehr und Umtriebe ins Quartier bringen.

So hat man mit dieser Volksmotion eine Drehung um 180 Grad vorgenommen und möchte alle Sportplätze erhalten, um die im letzten Satz der Begründung angeführte akute Bedrohung, das entsprechende Land könnte in Bauland umgezont werden, abzuwenden.

Wir haben einerseits ein gewisses Verständnis für die Absichten der Volksmotionäre, denn gegen möglichst viele Grünflächen im Quartier kann man an sich nichts haben. Andererseits haben wir mit den Forderungen der Volksmotion auch Mühe. Wobei die Mühe das Verständnis übertrumpft. Dies aus vier Gründen:

1. Zurzeit stehen die Abklärungen für den Bau eines neuen Fussballstadions im

Herblingertal vor dem Abschluss. Wird der FCS-Park im Herblingertal tatsächlich realisiert, wird das mehr als sanierungsbedürftige Stadion auf der Breite überflüssig. Scheitert das Projekt Herblingertal – dann wird man mit dem Stadion Breite und anderen Standorten wieder neue Überlegungen anstellen müssen. Wird diese Volksmotion an den Stadtrat überwiesen, sind diesbezügliche Beschlüsse in irgendeine Richtung unmöglich – und deshalb kommt diese Volksmotion zur falschen Zeit.

2. Wenn die Motionäre allerdings glauben, das Stadion Breite müsse so oder so als Fussballplatz erhalten bleiben, dann passt dies aus unserer Sicht absolut nicht zu den Absichten des Stadtrates. Seit man in der Stadt von einem neuen Fussballstadion weg von der Breite spricht, hat man immer festgehalten, dass man das freiwerdende Land auf der Breite umzont, als Bauland verkauft und mit dem Erlös den Stadionneubau mitfinanziert. Ich habe unzählige Kommissionssitzungen erlebt, in denen von rund 5 Millionen Franken oder mehr als Startkapital für das neue Stadion die Rede war. Und wenn die neuste und gute Idee im Herblingertal zum Tragen kommt, dass die Stadt das +GF+-Land käuflich erwirbt und es dann den FCS-Park-Betreibern im Baurecht abgibt, muss die Stadt irgendwoher Geld haben, um dieses Landstück zu kaufen.
3. Die Formulierung der Volksmotion ist aus unserer Sicht auch unklar. Es heisst, die Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite seien zu erhalten. Wir fragen uns: Was sind Fussballplätze und was sind Trainingsplätze und sind nur die Plätze zwischen Breitenaustrasse und Nordstrasse damit gemeint oder gehört die ganze Bühlplatzanlage auch dazu.
4. Vor einem Jahr hat die Schweiz einem revidierten Raumplanungsgesetz zugestimmt, der überarbeitete kantonale Richtplan steht kurz vor der Genehmigung und ein neues kantonales Baugesetz geht in diesen Tagen in die Vernehmlassung - und in allen drei Papieren wird das verdichtete Bauen mit aller Deutlichkeit verlangt, dass man die Siedlungsentwicklung nach aussen eindämmen oder stoppen kann. Zu diesen neuen Auflagen passt die schon zitierte Angst vor der akuten Bedrohung mit der Umzoning der Sportanlagen in Bauland natürlich in keiner Weise. Dies so unter dem Motto, diese Vorgaben gelten nur für die anderen Quartiere. Es erinnert ein wenig an das berühmte Herauspicken der kleinen Früchte im Königskuchen. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, wo wir infrastrukturell in unserer Stadt wären, wenn in der Vergangenheit alle Quartiervereine derartige Volksmotionen eingereicht hätten: Stellen Sie sich vor, die Bewohner im Krebsbach, Sennerei und Hochstrass-Quartier hätten eine Volksmotion zum Erhalt der Spitzwiese eingereicht, damit der Rangierbahnhof oder die N4 nicht realisiert werden können. Oder die Bewohner an der Rheinholdenstrasse hätten den Erhalt der Grünanlage Rosentalgässchen verlangt, damit das Gaswerk nicht gebaut wird. Ich zähle aus der Vergangenheit nichts mehr weiter auf; es gäbe aber noch viele Beispiele.

Es gibt sie aber auch aus der Gegenwart: Blicken Sie nur fünf Tage zurück und erinnern Sie sich an die Schlagzeilen in Schaffhauser Zeitungen: Für ein Sommerbistro im Lindli braucht es Abklärungen, und es könnte Einsprachen geben, moderne Hochhäuser in Neuhausen bemühen den Schattenwurf für zusätzliche Abklärungen und Einsprachen und mit fragwürdigsten Argumenten wurde das Wasserwirtschaftsgesetz buchstäblich im Rhein versenkt. Meine Damen und Herren, wie sollen wir uns in diesem Umfeld noch weiter entwickeln?

Für uns von FDP/JFSH-Fraktion hat diese Volksmotion zu viele Fragezeichen,

Unklarheiten und Forderungen, die zu weit gehen. Zudem kommt der Vorstoss wie erwähnt zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

Wir haben uns überlegt, ob wir eine Textabänderung vorschlagen sollen, dass bei der Realisierung eines neuen Fussballstadions, fern von der Breite, nur die Trainingsplätze erhalten werden sollten. Wir sehen aber davon ab, denn der Geist von der akuten Bedrohung "Umzonung in Bauland" ist dann nicht vom Tisch. Jetzt hat der Stadtrat gesagt, man könne die Sache etwas lindern, in dem das Wörtchen "die" gestrichen wird. Da haben wir zum Teil vielleicht Verständnis, wenn die Motionäre damit einverstanden sind - dem könnte man dann vielleicht zustimmen.

Wenn man mit einer Volksmotion gleich verfahren könnte wie mit einer normalen Motion, dann würden wir empfehlen, die Volksmotion in ein Volkspostulat umzuwandeln. Einen entsprechenden Prüfungsauftrag könnte man ja erteilen, obwohl der Stadtrat von sich aus mit der PASS-Vorlage und den Stadionvarianten schon vieles oder beinahe alles geprüft hat.

Die **FDP/JFSH-Fraktion** kann diese Volksmotion nicht unterstützen und wird Nein stimmen. Allenfalls, wenn die Motionäre den Text ändern, gibt es vielleicht die eine oder andere Zustimmung. "

Walter Hotz (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die SVP/EDU-Fraktion hat grossen Respekt für die Initiative der Unterschriftensammler und für die Volksmotion des Quartiervereins Breite. Es ist wirklich bemerkenswert, dass über 3000 Personen diese Volksmotion unterzeichnet haben. Ob es politisch richtig ist, dafür eine Motion einzureichen, um den Stadtrat einzuladen, zu prüfen die Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten, ist allerdings fraglich.

Leider hat mir der Stadtschreiber auf mein EMail vom 26. Februar 2014 bis heute nicht geantwortet. Ich wollte nämlich von ihm wissen, ob diese Volksmotion inhaltlich überhaupt volksmotionswürdig ist. Nun, nichtsdestotrotz hat unsere Fraktion sehr lange und ausführlich über die heutige Situation bezüglich der Fussballplätze und dem Stadion Breite diskutiert. Sie wissen, dass nun schon seit 9 Jahren darüber diskutiert wird, wie die Breite künftig gestaltet sein soll. Ich denke an den Arbeitskreis Zukunftswerkstatt Breite vom Oktober 2005. In diesem Arbeitskreis wurden durch eine externe Beratungsfirma ARGE Both+Leu mit Einbezug der Bevölkerung thematische Arbeitskreise gebildet, und zwar wollte man Resultate erarbeiten, hinter denen die Quartierbevölkerung einvernehmlich stehen soll. Beraten wurden die Bereiche: Umwelt und Natur, Wohnen und Siedlung, Schulen, Quartiersversorgung und Erschliessung, Events, Sport, Naherholung und Kultur. Die Zukunftswerkstatt Breite war eine der ersten Planungswirren.

Die zweite Planungswirre nach dem Projekt Zukunftswerkstatt Breite war das PASS Projekt (zu Deutsch: Potenzialaktivierung Stadt Schaffhausen). Im Projekt PASS bildete man drei Kreativgruppen. Die Kreativgruppen sollten Konzepte zur Gestaltung der öffentlichen Grünflächen auf der Breite entwickeln und erarbeiten. Die damaligen Anträge der Zukunftswerkstatt Breite wurden von der PASS Kreativgruppen nicht in die Konzeptentwicklung mit einbezogen, sondern unter den Tisch gewischt. Die PASS Kreativgruppen arbeiteten ungefähr ab 2007. Wenn ich mich noch richtig daran erinnere, so hat der damalige Vorstand des Quartiervereins in seiner

Stellungnahme in der Vernehmlassung einer sinnvollen Nutzung der Breite zugestimmt und sich für die Bewahrung der öffentlichen Grünöasen stark gemacht. Der Quartierverein ging sogar soweit, dass er ohne "Wenn und Aber" die Stadtoberen aufforderte, dafür besorgt zu sein, keine flächendeckende Verbetonierung der öffentlichen Grundstücke auf der Breite entstehen zu lassen und auch der zügellose PASS Baurausch wurde abgelehnt. Dies waren jetzt nur zwei kleinere Beispiele - es waren die grösseren Vorprojekte, die für die Entwicklung der Breite gemacht wurden.

Meine Fraktion ist der Meinung, die vorliegende Volksmotion sollte sistiert werden, und ich stelle hiermit Antrag mit der folgenden Begründung:

Wir sind der Meinung, dass es einen sofortigen Planungsstopp und eine Denkpause braucht. Wenn wir nämlich wieder einen neuen Auftrag dem Stadtrat zuweisen, so wird wieder geplant, wieder geprüft, viel gesprochen und am Schluss sind wir wieder gleich weit wie heute. Es braucht nun ein Konzept mit verbindlichen Vorgaben. Es sind nämlich alle Planungen davon abhängig, was mit dem FCS-Stadion passiert. Bleibt das Stadion auf der Breite oder gibt es ein neues, durch einen privaten Investor finanziertes Stadion im Herblingertal? Dazu muss der Stadtrat nun klare Zeichen setzen und Führungsverantwortung übernehmen. Sehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für uns als Grossstadträte ist es natürlich schwierig, konstruktive Lösungen zu finden, wenn wir in der Presse lesen müssen - ich zitiere aus den Schaffhauser Nachrichten (SN) vom 5. Januar 2013 (also vor über einem Jahr): *"Um im Breitequartier bald neuen Wohnraum anbieten zu können, fordert der Schaffhauser Stadtpräsident Thomas Feurer endlich Klarheit über den Bau des neuen Fussballstadions im Herblingertal. Bis im Frühling (also 2013) müsse ein Entscheid fallen, sonst müssen wir über die Möglichkeiten für einen Neubau im Birch nachdenken"*, sagte er im SN-Interview zu den anstehenden Herausforderungen im Jahr 2013. Wenn solche Aussagen gemacht werden, und es zeigen sich keine Initiativen von Seiten des Stadtrates, so muss er sich nicht wundern, wenn erneut neue Vorstösse eingereicht werden.

Meine Fraktion steht nach wie vor hinter einer sinnvollen Nutzung der Breite. Wir unterstützen auch eine massvolle, vernünftige Wohnbautätigkeit. Eine nachhaltige zukünftige Entwicklung der Breite kann jedoch nur geplant werden, wenn der Standort und die Finanzierung des Stadions definitiv geklärt sind.

Bitte unterstützen Sie meinen Antrag, die vorliegende Volksmotion zu sistieren, bis der Stadtrat ein klares und verbindliches Konzept vorlegt und wir Grossstadträte darüber befunden haben. "

Stefan Marti (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Wenn man als Buchthaler auf die Breite kommt, wird es einem fast ein bisschen schwindelig, vielleicht ähnlich wie einem DDR-Bürger vor 30 Jahren, der das erste Mal in einen Supermarkt trat: Da sind zuerst diese grossen Plätze, die einen ganzen Zirkus samt Zoo und allem drum und dran beherbergen können. Dahinter ist eine weiträumige militärische Museumsanlage. Zur Linken und zur Rechten befinden sich ein gefühltes Dutzend Fussballfelder. Dahinter kommt eine Dreifachsporthalle, ein Hallenbad, eine grosszügige Freibadanlage mit Beachvolleyball-Plätzen und einer Saunalandschaft. Gleich daneben findet man ein Fitnesscenter und dahinter eine grosse Kunsteisbahn samt IWC Arena plus Curlinghalle und gegenüber liegt eine schöne, weitläufige Parkanlage mit Vitaparcours. Weitere kleinere Parks befinden

sich bei der Jugendherberge Belair, wo auch Tennisplätze zu finden sind.

Wer auf der Breite lieber im Garten als beim Sport ins Schwitzen kommt, kann sich in einem der zahllosen Schrebergärten oder bei einer der beiden grossen Gärtnereien auf der Breite umtun, sofern er nicht mit einem der unzähligen Gartengrundstücke im Quartier bereits genug zu tun hat. Empfehlen kann ich aus persönlicher Erfahrung auch den Aikido- und den Judoclub, deren einzigartige Trainingshalle in der Sommerwies ebenfalls zur Breite gezählt werden darf.

Liebe Breitebewohnerinnen und -bewohner (zu denen ich übrigens auch jahrelang gehörte), wir mögen Euch Euer schönes Quartier gönnen. Aber wenn behauptet wird, es bestehe die Gefahr, dass "Kinder, Jugendliche und Sportler künftig das Leben im Wohnzimmer vor dem Bildschirm verbringen müssen", muss man sich schon wundern: Über einen Mangel an Möglichkeiten, sportlich aktiv zu sein oder an Grünflächen kann man sich auf der Breite beileibe nicht beklagen.

Natürlich ist die Vorstellung, die ganze vordere Breite könnte einfach zubetoniert werden bedrohlich; aber darum geht es bei der Entwicklung des Quartiers und der Schaffung von neuem Wohnraum doch gar nicht. Vielmehr geht es darum, dass auch andere Leute, die auf der Suche nach einem schönen Zuhause sind, in einem verwöhnten Quartier ein Plätzchen finden dürfen. Und dies weiss auch der Vorstand des Quartiervereins. Doch anstatt den Ball tief zu halten und Vertrauen zu schaffen, setzt er eine Pyromotion ein und schürt einen Flächenbrand, schiesst vorne weit übers Tor hinaus und mauert hinten.

Mit einer Motion, die neben dem Zirkusplatz und den Fussballplätzen der Spielvi, noch einen allenfalls zwei polysportive Plätze in der Nähe und insbesondere für die Schule verlangen würde, könnte sich die SP/JUSO-Fraktion sehr gut anfreunden. Aber gegen eine Motion, die den Erhalt aller Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite fordert und damit eine eigennützige Maximalforderung stellt, die im Grunde jegliche Überbauung des Quartiers verhindern will, muss man sich als Vertreter aller Quartiere entschieden wehren.

Die **SP/JUSO-Fraktion** kann, sofern das bereits erwähnte "die" nicht aus dem Wortlaut der Motion gestrichen wird, dieser grossmehrheitlich nicht zustimmen. "

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Um es gleich vorweg zu nehmen: Natürlich werden wir uns hier im Parlament gar nicht einig sein, wie auf den allfällig frei werdenden Flächen in der Breite eine Wohnnutzung geschaffen werden kann. Doch das ist eine Diskussion, die wir später zu führen haben. Ich bin mir sicher, dass eine überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder meine Einschätzung teilt, dass, wenn die Stadt wächst, ein Wachstum im Zentrum und in den bestehenden Quartieren dem Wachstum an den Rändern vorzuziehen ist. Diese Einschätzung wird auch von einer Mehrheit der Bevölkerung geteilt. Im Kanton Schaffhausen wurde der Revision des Raumplanungsgesetzes mit über 60% zugestimmt. Und in diesem Rat haben wir im März dieses Jahres ein Postulat von Andi Kunz überwiesen, das ein Bekenntnis zur Verdichtung ist. Sogar die Ratsmitglieder, die das Postulat abgelehnt haben, haben klargestellt, dass sich ihre Ablehnung gegen die AL und nicht gegen die Verdichtung richtet. Es wäre unklug, wenn wir nun die Umnutzung einiger Flächen auf der Breite kategorisch ausschliessen würden.

Ich denke, gerade die Bewohner des Breitequartiers werden mir zustimmen, dass die Breite eine gute Wohnlage ist. Natürlich ist die Zentrumsnähe der vorderen Breite auch für Freizeit- und Sportanlagen attraktiv. Die Wegersparnis fällt aber bei einer intensiven Nutzung wie dem Wohnen stärker ins Gewicht. Hier muss eine Abwägung gemacht werden. Natürlich kann es nicht die Lösung sein, alle zentrumsnahen Flächen in Wohnzonen umzuwandeln und jede öffentliche Nutzung wie Sportplätze oder Parkanlagen aufzuheben oder an die Peripherie zu verlegen. Zum Glück redet davon auch niemand. Natürlich sind Freiräume eine Bereicherung für die Quartiere und sollen in ausreichendem Masse erhalten und geschaffen werden.

Wir hatten es in diesem Rat vor kurzem mit einem ähnlichen Fall zu tun. Als wir über die Zonenanpassung im vorderen Grubental beraten haben, fiel es mir auch nicht ganz leicht zuzustimmen. Immerhin bewege ich mich regelmässig in diesem Naherholungsraum, der nun wohl in absehbarer Zeit ein wenig schrumpfen wird. Gleichzeitig mit der Ermöglichung einer Wohnnutzung auf dem Bauland im vorderen Grubental haben wir aber den Fussballplatz Gruben von der Gewerbezone in die ZöBAG umgezont und uns damit für den langfristigen Erhalt dieses Freiraums ausgesprochen.

Auch im Bezug auf die Breite ist es wichtig, dass die Stadt klarstellt, dass Freiräume erhalten werden. Ich bin zwar der Meinung, dass der Stadtrat in den letzten Jahren immer gesagt hat, dass der Breite selbstverständlich ein Teil der Sportplätze erhalten bleibe, aber vielleicht haben die Stadträte dies nicht laut genug gesagt.

Nun noch kurz zum zweiten Anliegen der Volksmotion: Das ausreichende Angebot an Anlagen für den Breitensport. Meines Wissens hatte der Stadtrat nie geplant, Fussballplätze aufzuheben, höchstens einige davon zu verschieben. Der Text der Volksmotion äussert Zweifel daran, ob Ersatz für auf der Breite aufzuhebende Fussballplätze gefunden werden kann. Auf Stadtgebiet gebe es kaum andere Flächen, die für den Breitensport nutzbar seien. Ich kann den Unterstützern der Volksmotion versichern, dass die AL einer ersatzlosen Aufhebung von Fussballplätzen sehr kritisch gegenüberstehen würde. Aber unsere Stadt hat eine überschaubare Grösse und gute ÖV-Verbindungen. Wenn ein Fussballplatz nicht zentrumsnah ist, heisst das noch lange nicht, dass er unerreichbar ist. Ich bin überzeugt, dass für einige der Fussballplätze auf der Breite geeignete Alternativstandorte gefunden werden können.

Der vorliegende Text der Volksmotion legt nahe, dass es um den Erhalt aller Fussball- und Trainingsplätze an ihren heutigen Standorten geht. Dieser Forderung kann die AL nicht zustimmen. Im Vorgespräch war es unklar, ob bei einer Volksmotion eine Textanpassung im Rat möglich ist. Ohne weitere Recherchen angestellt zu haben, gehe ich davon aus, dass der Text nicht mehr abgeändert werden kann. Sollte sich aber das Gegenteil herausstellen, so würde die AL sowohl der Forderung nach dem Erhalt eines Teils der Fussballplätze auf der Breite, wie auch der Forderung, dass beim Wegfall eines Fussballplatzes ein Ersatz geschaffen werden muss, zustimmen. "

Dr. Katrin Bernath (OeBS)

Votum

"Eigentlich wollte ich mich gar nicht melden, denn wir haben die Meinung unserer Fraktion bereits gehört. Aber es scheint, als ob es einen Kampf zwischen Breite und Buchthalen gibt. Als Altstadtbewohnerin in der Mitte gefällt mir der Vorschlag des Stadtrates mit der Streichung des kleinen Wörtchens "die" sehr gut, um das Anliegen

der Volksmotion aufzunehmen, aber nicht zu restriktiv auszulegen. Ob dies jetzt möglich ist oder nicht, werden sich die Juristen noch melden. Ich glaube aber auch, dass man das Wort gar nicht streichen muss. Denn wenn man die Begründung genau liest, ist das gar nicht so restriktiv gemeint und dass dieses "die" nicht so ausschlaggebend sein könnte. Aus meiner Sicht gibt es verschiedene Gründe für eine Zustimmung. Einerseits - sie haben es gehört - es gibt einen ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichen Sportplätzen. Es ist wichtig, es geht um Angebote für die ganze Stadt und es ist ein sehr guter Standort auf der vorderen Breite. Dann geht es nicht nur um den Fussball, sondern auch um die verschiedenen Sportarten. Es ist sehr gut, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde. Ich verstehe es auch nicht als Entscheid gegen Verdichtung in dem Sinne. Umnutzung von einigen Flächen soll auch möglich sein, wenn das Anliegen aufgenommen wird. Warum ich das auch so interpretiere: Ganz am Schluss der Volksmotion steht "in angemessenem Umfang". Das ist der zentrale Punkt. Es geht darum, dass man das erhält, was ein Bedarf ist aus Sicht von der gesamten Stadt, unter Berücksichtigung der Angebote in weiteren Quartieren. Da kann man in dem Sinne auch beurteilen, was angemessen ist für die ganze Stadt, was gibt es an anderen Orten und was ist für die Breite noch möglich und notwendig. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Ich weiss jetzt nicht, ob mein Votum eher zur Verwirrung als zur Klärung beiträgt. Am Verfassungstext ist aufgefallen, was bis anhin nicht bemerkt wurde. Im Vergleich zur Geschäftsordnung (GO) wurde ein eklatanter Unterschied bemerkt. Was in Artikel 12 unter Volksinitiative steht, mit den 600 Stimmberechtigten, entspricht unserem Artikel 55 der Stadtverfassung, und das ist eine Motion. Bei der Volksmotion ist das in Artikel 13 in der Verfassung nicht definiert. Somit wissen wir gar nicht, was eine Volksmotion ist. Es wäre jetzt naheliegend, dass wir zum Schluss kommen, dass die Volksinitiative eine Motion im Sinne der GO ist, und die Volksmotion im Sinne der Stadtverfassung ist wahrscheinlich ein Postulat. Das kann, aber muss nicht sein. Die Verwirrung ist komplett, weil der Gesetzestext der Verfassung nicht mit demjenigen der Geschäftsordnung übereinstimmt. Es kann ja nicht das Gleiche sein, denn dann könnten wir es einmal mit 600 und einmal mit 100 Unterschriften machen. Somit muss es qualitätsmässig etwas anderes sein. Somit ist das etwas im Sinne eines Postulates, das ist eine Volksmotion im Sinne nach Artikel 13 der Stadtverfassung, ergo ist das ein Prüfungsauftrag.

Ich will jetzt nicht soweit gehen und sagen, dass man das ändern kann. Man könnte es - laut Artikel 57 der Geschäftsordnung: Während der Beratung kann die Urheberin oder der Urheber den Wortlaut einer Motion oder eines Postulates ändern, sie oder er kann den Vorstoss auch in einen untergeordneten umwandeln. Dann muss es auch noch sinngemäss behandelt werden. Es steht in Artikel 13 Abs. 2: Der Grosse Stadtrat behandelt die Volksmotion sinngemäss wie eine Motion eines seiner Mitglieder. Artikel 57 der Geschäftsordnung sagt wiederum, dass wir ein Postulat und eine Motion gleich behandeln müssen. Sie sehen, wir sind da in einem relativ groben juristischen Dickicht. Ich sehe auch noch nicht ganz durch, aber ich habe das Gefühl, dass es wahrscheinlich Richtung Postulat geht, und dann kann man den Prüfungsauftrag etwas grosszügiger anschauen. Es verpflichtet den Grossen Stadtrat, etwas zu prüfen. Aber ich bin mir da nicht ganz sicher. Dieser Problematik war man sich gar nicht bewusst, als man die Stadtverfassung erlassen hat. "

Peter Möller (SP)**Votum**

"Ich weiss nicht, ob ich wirklich die Wirrnisse, die jetzt Dr. Cornelia Stamm Hurter aufgedeckt hat, mit einem Zueinander und einem gordischen Knoten durchschlagend lösen kann. Ich denke, es spielt gar nicht so eine Rolle, ob wir es nun analog Motion oder Postulat behandeln. Denn die Voraussetzung für eine Abänderung sind die genau gleichen. Wir brauchen einen Urheber oder eine Urheberin. Da haben wir ein Problem bei der Volksmotion. Das ist etwas unflexibel. Es ist ja nett, wenn man etwas anderes in der Begründung schreibt. Aber es zählt der Text, die Forderung. Ich kann auch einen Vorstoss einreichen und in der Begründung das Gegenteil behaupten. Im Endeffekt wird über den fettgedruckten Teil abgestimmt. Dieser lässt nun für Deutungen keinen Raum. Daher ist es klar - wir stimmen über diesen Text ab, und ich wüsste nicht, wer ihn abändern kann. Ausser wir machen noch ein Umfrage bei den 3000 Unterzeichnenden. Dann wären wir nahe einer Sistierung. Einerseits ist diese nicht unbedingt vorgesehen, wenn ich die Geschäftsordnung richtig im Kopf habe. Auf der anderen Seite sehe ich den Grund und den Sinn dahinter nicht. Wir sistieren also, bis wir irgendwo ein fertig gebautes Stadion haben. Falls es nicht gebaut wird, im Herblingertal - dann stimmen wir über die Volksmotion ab? Dann überweisen wir sie, und alles ist klar? Das einzig Klare für mich ist, dass es kein neues Stadion auf der Breite geben soll, denn es hat von der ganzen Dimension her dort gar keinen Platz. Wir müssen diese Volksmotion jetzt fertig beraten, behandeln und dann darüber abstimmen. "

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Kollegin Dr. Cornelia Stamm Hurter hat sowohl die Minder- wie auch die Mehrheitsmeinung des Bundesgerichts erklärt. Das war absolut richtig und auch Peter Möller hat recht. Aber ich bin für einfache Lösungen. Wir lehnen diese Volksmotion ab und in einer halben Stunde kann Kollege Schmidt eine Motion aus dem Parlament einreichen. Dann kann das "die" gestrichen werden, wir haben keine Diskussionen mehr über die Verfassung und die Quellenlage und Befragung von 3000 Unterschreibenden. Das heisst: Ablehnen und nicht sistieren, danach kann eine Motion zum selben Thema eingereicht werden. Dies hat den Vorteil, dass man bis dann wahrscheinlich auch die Baurechtsvorlage über das Baurecht Fussballstadion Herblingertal hat. Diese wurde uns noch vor den Sommerferien versprochen - es wird dann ein wenig hinausgezögert, wodurch man den von Walter Hotz gewünschten Effekt hat. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

"Das artet langsam zu einer Juristendebatte aus. Aber Sie können beruhigt sein, ich stimme dem, was Peter Möller und Urs Tanner in Bezug auf die Bindung des Wortlautes gesagt haben, zu. Man kann dies nicht abändern, weil man dann wirklich sämtliche oder zumindest 100 Personen, welche die Volksmotion unterschrieben haben, fragen, ob sie damit einverstanden sind. Aber ich habe in Bezug auf die Aussage von Urs Tanner einen Vorbehalt: Ich würde keine Motion einreichen, sondern ein Postulat. Eine Motion würde das Büro wieder als motionsunwürdig erklären, und wir drehen uns im Kreis. Wenn das in Richtung Postulat interpretiert würde, hätte man einen Prüfungsauftrag und einen gewissen Spielraum seitens des Stadtrates. Bei einer Motion wäre dies nicht möglich. Der Stadtrat könnte bei einem Postulat sagen, welche Plätze in Frage kommen und welche nicht. Zusammenfassend ist der Vorschlag von Urs Tanner sehr gut, mit der Ausnahme, dass es keine Motion, sondern ein Postulat sein sollte. "

René Schmidt (OeBS)**Votum**

"Das ist eine sehr interessante Situation und eine Premiere, dass niemand so recht weiss, wie es weiter gehen soll. Aber man darf nicht vergessen, dass dahinter 3000 Unterschriften stehen, und man kann jetzt nicht einfach so tun, als ob das nichts wäre. Diese Volksmotion wurde geprüft und wurde uns als für korrekt zurückgemeldet. Wir haben somit nichts Unredliches getan, wir haben nichts falsch gemacht. Deshalb ist es jetzt etwas billig, dass irgendwelche juristischen Mängel eine Meinung in den Sand stecken. Dies ist nicht korrekt. Ich teile viele Meinungen, die da drin sind, es sind Ansätze, die sich nämlich gar nicht so weit auseinander bewegen. Da bin ich auch sehr stolz darauf, dass Sie in dieser Situation sagen, eine gewisse Erhaltung von Fussballplätzen ist nötig. Niemand weiss, was mit dem FCS-Park im Herblingertal passiert. Möglicherweise wissen wir dies auch in einem halben oder einem Jahr noch nicht. In diesem Sinne ist für mich die Lösung, dass wir einen Approach finden und das Wörtchen "die" streichen. Dadurch wird diese Volksmotion etwas offener und übergreifend erlassen. Das ist die Idee, die dahinter steht. Man soll sich darum kümmern und die Junioren und andere nicht einfach vergessen. Damit hätten wir sie mindestens an einem Ort enthalten. Wenn das ganze Freiflächen- und Grünkonzept steht, ist es dann wirklich so, dass man hier noch eine Aufgabe hat. Ich bitte Sie daher, den Vorschlag von Urs Hunziker, mit Streichung des Wörtchens "die" zu unterstützen. Damit hätten wir mindestens ein Zeichen gesetzt. "

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

"Man darf nicht so eng denken, sondern grosszügiger. Ich neige eher zur Meinung von Katrin Bernath, die sagt, wir müssen doch irgendwo noch Frei- und Grünräume erhalten. Wir können nicht nur eifersüchtig unsere eigenen Quartiere hüten. Man muss aber auch sagen, dass auf der Breite sehr viel Engagement investiert wurde, sie haben alle diese Projekt-Geschichten mitgemacht, wie von Walter Hotz erwähnt. Alle diese Projekte auf der Breite waren wirklich eine Pleite. Was sich aber noch als Frage stellt - rechtlich wurde dies gar nicht angesprochen - es geht ja nicht nur um dieses "die" und um die Definition der Volksmotion, für mich stellt sich auch die Frage, wie lange dauert eine Volksmotion? Wie lange dauert diese Kraft? Kann man da jetzt etwas setzen, und dies gilt dann für alle Ewigkeit oder was postulieren wir eigentlich?"

SR Urs Hunziker**Votum**

"Wir haben uns heute Morgen noch einmal über diese Volksmotion unterhalten. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass er auf der Streichung des Wörtchens "die" beharren will. Wenn diese Streichung aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein sollte, empfiehlt Ihnen der Stadtrat, die Motion abzulehnen. Christian Schneider hat eine Stellungnahme aus Sicht der städtischen Rechtsberatung mitgegeben und er schreibt folgendes: Die Änderung eines Motionsbegehrens ist nach Art. 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats mit Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers der Motion möglich. Das soll gemäss der Stadtverfassung sinngemäss auch für Volksmotionen gelten. Im vorliegenden Fall stellt die sinngemässe Anwendung der Regelung insofern keine Probleme, als die Urheber der Motion mit Grossstadtrat und Quartiervereins-Co-Präsident René Schmidt im Grossen Stadtrat einen Vertreter hat. Dies noch zur Vervollständigung der juristischen Einschätzungen.

Generell bin ich der Meinung, dass diese kleine Textänderung möglich sein sollte. Ich gehe absolut einig mit Peter Möller, Urs Tanner und Dr. Cornelia Stamm Hurter,

es gilt der Motionstext. Wir können nicht den Text ändern, denn wir werden nachher darauf behaftet, wie wir diesen Motionstext bearbeiten. Ich persönlich erachte die Idee von Urs Tanner als geeignet, um den gordischen Knoten, in dem wir uns heute Abend befinden, zu lösen. "

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

"Es ist gefragt worden, was die SVP mit dieser Sistierung bezwecken will. René Schmidt hat es gesagt - wir leben in der Schweiz, in Schaffhausen und haben immer die höchsten Stimmbeteiligungen. Ich glaube, dies ist auch deshalb, weil wir Volksrechte haben und sich der Bürger irgendwie in diesem Staat eingebunden fühlt. Wir dürfen stolz sein auf diese Volksrechte. Die EU wäre froh, wenn sie bei den Wahlen nur eine ähnliche Beteiligung hätte, wie wir sie hier in Schaffhausen oder in der Schweiz haben.

Es ist klar, es gibt eine juristische Seite, aber auch eine Verständnisseite für das Volk, die Breitaner. Man muss anerkennen, dass 3000 Personen unterschrieben haben und dass es offensichtlich vorweg geprüft wurde, und man der Meinung war, dass es gehe, was man machen will. Jetzt kommen wir als Grosser Stadtrat und sagen das Gegenteil. Das geht doch nicht. Ich glaube, wir haben auch vom Stadtrat gehört, dass man diese Prozesse in der Arbeitsgruppe Wohnraumentwicklung neu aufnehmen will. Es soll Grossgruppenkonferenzen geben, und da sind sicher auch die Breitaner mit eingebunden. Dort wird darüber diskutiert, was man schlussendlich machen will, respektive wie man in der Wohnraumentwicklung weiter gehen will, andererseits auch in der Planung von Grünflächen und Sportanlagen. Ich denke, der Quartierverein wird erneut die Gelegenheit haben, sich einzubringen, und er erreicht schlussendlich das Ziel trotzdem, auch wenn wir es jetzt sistieren. Das wird morgen die Schlagzeile in den Schaffhauser Nachrichten sein, das ist sicher. Wir stossen da sehr viele Leute vor den Kopf. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

"Ein kluger Jurist hat einmal gesagt, die Kenntnis des Gesetzes erleichtert die Rechtsfindung. Im Verfassungskommentar Dubach/Marti/Spahn, Seite 1008, steht, dass man einen Initiativtext nicht ändern darf: *„Ebenso kann der Wortlaut der Volksmotion nach deren Einreichung weder geändert noch in ein Postulat umgewandelt werden“*. In Bezug auf das Verhältnis Volksmotion und Volksinitiative: Es besteht ein qualitativer Unterschied insofern, dass das zwingend dem Volk vorgelegt werden muss, das andere nur, wenn es durchkommt. Aber es ist noch nicht ganz klar, wie das Verfahren ablaufen muss. Wir müssen die Geschäftsordnung nochmals genau anschauen und es genauer definieren. Eine Motion sollte dann den Erfordernissen entsprechen und das erfüllt diese nicht. Sie hat einen Postulatstext und keinen Motionstext vom Inhalt her. Wir haben dies im Büro diskutiert und dort kam man zum Schluss, dass Motionen grosszügig ausgelegt werden sollen. Aber ich komme je länger je mehr zum Schluss, dass dem nicht so ist, weil uns das wirklich einen Haufen Probleme beschert. Irgendwann muss man sich noch fragen, wo das Ende der Gültigkeit ist. "

Peter Möller (SP)**Votum**

"Einerseits schliesse ich mich Dr. Cornelia Stamm Hurter an, was die Abänderbarkeit angeht, ich sehe da keine Möglichkeit. Zu den Aussagen, dass die Motion jetzt mit juristischen Tricks torpediert werden soll: Dem ist nicht so. Die juristische Frage im

Zusammenhang mit dieser Volksmotion ist einzig, ob sie abgeändert werden kann oder nicht. Ich bin überzeugt, dass man dies nicht kann. Als Motion ist sie gültig. Aber man darf - auch wenn ein Zehntel der Einwohnerschaft unterschrieben hat - trotzdem noch dagegen sein. Dies bedeutet nicht, dass ich diese Wünsche komplett negiere oder sie nicht ernst nehme. Aber nur weil 3000 Personen unterschrieben haben, muss ich nicht nicken und "Ja und Amen" sagen, sondern kann trotzdem anderer Meinung sein. Ob sich alle, die unterschrieben haben, den Folgen bewusst waren, ist eine ganz andere Frage. Die Gründe für die Sistierung haben mich nicht überzeugt. "

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

"Ich habe als praktisch erster Redner gesagt, dass wir am liebsten aus einer Volksmotion ein Volkspostulat gemacht hätten. Wir haben es in der Fraktion auch geprüft, und ich sehe, dass es wahrscheinlich nicht geht. Zudem geht es auch nicht, das Wörtchen "die" einfach so zu streichen. Bei einer Initiative oder einem Referendum gibt es immer ein Komitee, das aufgeführt ist und das etwas zurückziehen oder ändern kann. Hier haben wir aber nichts. Darum bin ich mit Urs Tanner einverstanden. Damit desavouieren wir auch die Breitianer und die 2900 Volksmotionäre nicht. Wenn wir heute diese Motion ablehnen, den Breitianern und René Schmidt den Auftrag geben, ein Postulat mit diesem Text, ohne das Wörtchen "die", einzureichen, dann gibt es einen Erfolg. Die Breitianer kommen zum Zug, der Prüfungsauftrag kommt, und ich würde diesem Postulat zustimmen. Es wäre meiner Meinung nach das einfachste, dem Antrag von Urs Tanner zu folgen. "

René Schmidt (OeBS)**Votum**

"Danke für diese Lösung. Ich weiss, es ist ein schwieriges Problem, aber es ist ein wichtiges Anliegen. Ich sehe auch, dass im Rat das Anliegen weitgehend getragen wird, mit Einschränkungen und mit "Wenn und Aber". Die Grundhaltung ist aber sehr gut, und ich bedanke mich dafür. Ich nehme somit den Vorschlag an, und wenn er abgelehnt wird, wird es als Postulat eingereicht. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

"Gemäss dem Kommentar der Kantonsverfassung ist ein Rückzug durch den Erstunterzeichnenden nur bis zur Behandlung im Kantonsrat möglich ist. Wir müssen somit darüber abstimmen. Sie können das leider nicht zurückziehen, denn wir sind schon zu weit im Prozess. Wir haben keine gesetzliche Grundlage um eine Schlussabstimmung zu sistieren. Das ist nirgends in der Geschäftsordnung vorgesehen. Das Einzige, was man machen könnte, ist das Geschäft wieder von der Traktandenliste zu nehmen, was aber irgendwie auch nicht geht, denn wir sind ja schon eingetreten. Es wie eine Vorlage zurückzuweisen, geht auch nicht. "

Peter Möller (SP)**Votum**

"In der Geschäftsordnung ist nichts zu finden, um ein Geschäft formell zu sistieren. Es ist nun einfach nicht vorgesehen. Wir können aber darüber abstimmen, ob wir die Sitzung abbrechen. Dann ist es aber am Anfang der nächsten Sitzung das Traktandum 1. Dann brechen wir wieder ab und machen somit keine Sitzungen mehr, solange wir das Geschäft haben. Ich würde vorschlagen, dass der unmögliche Antrag zurückgezogen oder sonst vom Büro als unmöglich erklärt wird. "

Georg Merz (OeBS), Ratspräsident

"Ich frage Grossstadtrat Walter Hotz an, ob er den Antrag auf eine Sistierung zurückziehen will. "

Walter Hotz (SVP)

"Ich ziehe hiermit den Antrag auf die Sistierung zurück. "

SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DIE VOLKSMOTION

Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksmotion vom 4. Dezember 2013 in seiner Schlussabstimmung mit 1:20 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:04 Uhr.

Die Ratssekretärin ad hoc:

Veronika Michel